

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2022

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
1 Überlassung einer Grabstätte einschließlich ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung		
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101 Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr		
1011	in Standardqualität (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	66
1012	in gehobener Standardqualität (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	84
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	102
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	102
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	59
102 Urnenwahlgrabstätten, je Jahr		
1021	in Standardqualität, je m ² (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	54
1022	in gehobener Standardqualität, je m ² (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	69
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	88
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m ²	88
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m ²	91
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	172
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	226
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	266
1029	in der Urnenwand, je Urne	167
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	23
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11 Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit		
111 Grabstätte für		
1111	Sargbeisetzung	1.250
1112	Urnenbeisetzung	1.040
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.225
112 Anonyme Grabstätte für		
1121	Sargbeisetzung	1.425
1122	Urnenbeisetzung	1.175
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	275
2 Beisetzung		
20 Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes		
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	800
202 Beisetzung einer Urne		
2021	Grabbeigabe einer Haustierurne im Grabfeld "Mensch und Tier"	180
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	80
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	65
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	60
22 Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen		
221	Sargbeisetzung	820
222	Urnenbeisetzung	320

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2022

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	520
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	275
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	235
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	950
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	520
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den bezirklichen Friedhöfen und den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	195
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	380
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Samstags	115
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	300
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 26 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	118
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	42
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	101
3132	Grabmal ohne Fundament	57
3133	Grabmal mit Fundament	191
3134	Grabeinfassung	70
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	3.700
402	einer Urne	800
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	35
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	790
4122	einer Urnengruft	290
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 36 Absätze 4 und 5 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	33
422	für ein Umengrab, je m ²	28
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	40
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
442	Ausnahmen	
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 Absatz 2 BestattG)	165
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 29 BestattG)	190
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	5€ bis 500€
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	185
444	Vorbereitung einer Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	420
4441	Einleitung einer nicht vollzogenen Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	40
445	Zusätzliche Gebühr bei Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus (Reservierungsgebühr)	215
446	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	70
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertagen	21

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2022

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	39
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	49